

WAH Sankt-Georgen-Straße 7 14641 Nauen

Dr. Szamatolski Schrickel
Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26 A)

13355 Berlin

Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Telefon (0 33 21) 44 85 - 0
Telefax (0 33 21) 44 85 22
E-Mail service@wah-nauen.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur)
Internet www.wah-nauen.de

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Bra

Datum
23. April 2024

Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, Stadt Nauen
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Mail vom 26.03.2024

Sehr geehrter Herr Grunewald,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Wasser- und Abwasserverband "Havelland" (WAH) sind mit Ihrer o. g. Mail vom 26.03.2024 die Unterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Börnicke“ (Stadt Nauen) zugegangen. Der Verband hat diese Unterlagen, die Belange der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung betreffend, geprüft und möchte Ihnen hierzu folgende Mitteilungen machen.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden durch die Flurstücke 289, tlw. Flurstück 61, tlw. Flurstück 38 der Flur 6 Gemarkung Börnicke sowie tlw. durch das Flurstück 51 Flur 3 Gemarkung Börnicke gebildet. Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage bestehen über eine Anschlussleitung im „Landweg“ (Flst.38) in PEHD DN 80 sowie in der Straße „Zu den Petersbergen“ (Flst.69) für das Flurstück 289. Diese Anschlussleitungen sollten für die Erschließung eines Dorfgemeinschaftshauses mit 110 Besucherplätzen ausreichend sein. Seitens des Verbandes wird die Herstellung einer separaten Grundstücksanschlussleitung für das Dorfgemeinschaftshaus vorgeschlagen.

Anschlüsse an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage bestehen über eine Schmutzwasserleitung im „Landweg“ (Flst.38) in PVCU DN 200 bzw. STZ DN 200. Der Übergang erfolgt am Schacht S1210104 auf Höhe der Feuerwehr. Eine weitere Schmutzwasserleitung liegt in der Straße „Zu den Petersbergen“ (Flst.69) in PVCU DN 200. Diese Schmutzwasserleitungen sollten ebenfalls für die Erschließung eines Dorfgemeinschaftshauses mit 110 Besucherplätzen ausreichend sein.

Bisher liegen dem Verband keine Angaben zum Trinkwasserbedarf und Schmutzwasser-aufkommen vor. Aus den Unterlagen der Begründung zum Bebauungsplan lassen sich derartige Angaben nicht herleiten.

Zum näheren Verständnis füge ich meinem Schreiben einen Lageplanauszug anbei, welcher den vorhandenen Anlagenbestand Trink- und Schmutzwasser dokumentiert.

Um eine hinreichende Erschließung für das Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes vorzunehmen, wird dem Vorhabenträger aufgegeben, eine entsprechende Objektplanung durch einen Fachplaner aufstellen zu lassen. Die Objektplanung ist dem Verband vorzulegen und von diesem je nach planerischer Ausgestaltung freizugeben. Die Objektplanung bildet die Grundlage für eine vertragliche Vereinbarung (Erschließungsvertrag), welche der Vorhabenträger mit dem Verband vor Baubeginn abzuschließen hat.

Außerdem verweise ich darauf, dass die Belange der Niederschlagsbeseitigung und der Löschwasserversorgung in die Zuständigkeit der Stadt Nauen fallen. Hierzu sind vom Vorhabenträger und der Stadt Abstimmungen und Festlegungen zu treffen. Erforderliche Maßnahmen, die hinreichende Löschwasserversorgung abzusichern, hat der Vorhabenträger gesondert zu planen und zu seinen Lasten zu finanzieren.

Es ist im Rahmen der Planungen dafür Sorge zu tragen, dass keine weitere massive Versiegelung der Oberflächen stattfindet, welche eine Grundwasserneubildung behindert. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist daher nach Möglichkeit auf den Grundstücken zu versickern.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich außerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Börnicke vom 11.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Anlagen

